

# Aus Obwalden

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **12 (1905)**

Heft 28

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-534819>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

das Ziel des Sprachunterrichtes nach der schriftlichen Seite hin noch nicht erreicht.

Die Fertigkeit im Schreiben einer Fremdsprache wird sehr gefördert durch die schon erwähnten Diktierübungen, welche für das Mündliche wie für das Schriftliche von großer Wichtigkeit sind.

Nicht weniger anregend und fördernd wirken freie schriftliche Übungen über einen vollständig behandelten Stoff eines kleinern Gebietes z. B. über das Schulzimmer und die dort befindlichen Gegenstände usw. Dr. Hörner nennt solche Übungen bezeichnend Compositions, indem der Schüler den behandelten Stoff in zusammenhängenden Sätzen frei wiedergibt.

Auf diese Weise gewöhnen sich die Schüler nach und nach an freieren Ausdruck und werden unvermerkt dahin gebracht, daß sie die in den obern Klassen folgenden freien Arbeiten ohne große Schwierigkeiten ausführen können.

Eine weitere schriftliche Übung ist die Rückübersetzung. Auch sie dient zur Vertiefung der Kenntnisse aus der Grammatik. — Irgend ein schon bearbeiteter Text oder eine korrigierte und besprochene Übersetzungsaufgabe wird von den Schülern in die Muttersprache übertragen und dann bei geschlossenen Büchern wieder in die Fremdsprache zurückübersetzt; schließlich wird die Arbeit von den Schülern selbst mit dem fremdsprachlichen Text verglichen. Solche Übungen mögen vielleicht manchem als zu einfach und mechanisch vorkommen, aber sie sind nicht so einfach, wie sie scheinen, und verlangen vom Schüler eine ordentliche Geistesarbeit. Sie bieten ihm auch ein Mittel, die eigenen Kenntnisse selbst zu kontrollieren. An Abwechslung fehlt es somit im fremdsprachlichen Unterricht auch nicht, und jede Art derselben bringt gute Früchte. Wie diese Übungen aber verteilt werden sollen, läßt sich für die einzelnen Fälle nicht so leicht hin entscheiden, denn es müssen verschiedene Faktoren berücksichtigt werden, und je nach Zeit und Umständen verdient die eine oder andere Art den Vorzug.

Da muß eben der Lehrer außer der Stundenzahl die Anlagen seiner Schüler wie auch seine eigenen in Rechnung bringen, und auch das Lehrbuch, an das er sich halten muß, ist ein höchst wichtiger Faktor.

(Schluß folgt.)

---

## Aus Obwalden.

(Eingefandt.)

Der Obwaldner Lehrerverein, zugleich Sektion des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz, besammelte sich am 19. Juni d. J. in

Sungern. In seiner malerischen Lage, von himmelanstrebenden Bergesriesen bewacht, bildet dieses schöne Dorf ein reizendes Idyll und findet man es sehr begreiflich, daß es — vermöge so mancher Vorzüge gegenüber andern Orten — mit seinem „Almenrausch und Edelweiß“ ein bevorzugter Fremdenplatz geworden ist. Dorthin berief uns dieses Jahr unser Präsident, Lehrer B. Gasser von Sungern. Gern folgten wir der freundlichen Einladung in die schöne, im herrlichsten Blütenschmuck prangende Landschaft.

Nach der üblichen Begrüßung durch den Vorsitzenden, in der in kurzen Worten des vor einem Jahrhundert verstorbenen, vielgefeierten Dichtersfürsten Friedrich Schiller in pietätvoller Weise gedacht und darauf dem h. Erziehungsrate für seinen Mühewalt bezüglich Regelung der Lehrer-, Invaliditäts-, Altersrenten- und Sterbefälle der Dant der Lehrerschaft ausgesprochen worden, erteilte der Vorsitzende dem bestellten Referenten, Lehrer Eberle-Röllin von St. Gallen, das Wort.

Eberle zeichnete in schönem Vortrage das Wesen der „Dr. Diem'schen Zeichenmethode“, betonend, daß die Volksschule nicht Kunstjünger heranbilden, wohl aber Verständnis für die Kunst vermitteln wolle. Es wurde uns der Gang durch die verschiedenen Stufen mit ihren stets wechselnden, charakteristischen Merkmalen fixiert und erläutert. Während des Referates zirkulierten St. Gallische Schülerarbeiten, die das gesprochene Wort des Referenten illustrierten. Rauschender Beifall lohnte den Sprechenden für das zeitgemäße, lehrreiche Wort, das — aus der regen Teilnahme an der Diskussion geschlossen — sicher auf gutes Erdreich gefallen, reiche Ernte verspricht, sofern d. h. Erziehungsrat das Gesuch des Lehrervereins um Veranstaltung eines „Dr. Diem'schen Zeichenurses“ berücksichtigt.

Es erübrigt Ihrem Berichterstatter noch mitzuteilen, welchen Goldregen die Schweizerische Volksschulsubvention zur Folge hatte. Wie schon früher den „Pädagogische Blätter“ bekannt gemacht, verteilt sich die auf Obwalden entfallende Quote von ca. 12,000 Fr. im Verhältnis von 75: 15: 10, d. h. es bekommen hievon: die Gemeinden = 75 Proz., die Lehrerkasse = 15 Proz. und 10 Proz. der Kanton. Dieser Verteilungsmodus ist auf viele Jahre gesetzlich geregelt. Trotzdem konnte eine „Kantonale Lehrerunterstützungskasse“ errichtet werden, und zwar gewährt diese jedem Lehrer: 1. Im Invaliditätsfall vor dem 60. Lebensjahre Fr. 400. — 2. Mit dem erreichten 60. Lebensjahre Fr. 400. — Rente und beim Ableben den Erben Fr. 2000. — Jeder Lehrer, ob jung oder alt, bezahlt an diese Versicherung Fr. 60. — Jahresprämie; den fehlenden Rest steuert die Lehrerkasse bei. Auf die eingangs betonte Mitteilung zurückkommend, verspüren wir Lehrer momentan außer dieser jährlich sich wiederholenden Erleichterung unseres Portemonnaies um obige Fr. 60. — nichts von der Volksschulsubvention. Hingegen wurde anlässlich Verteilung derselben im Kantonsrate von einflußreicher Seite betont, die Lehrer seien berechtigt, von den Gemeinden, die den Löwenanteil bekommen, die ökonomische Besserstellung zu erwarten. Es ist dies zwar ein Wechsel auf lange Sicht. Zu unserm Troste sei indes sofort auf eine Gemeinde gewiesen, die den Wechsel bei dessen Vorweisung, d. h. bei Entgegennahme eines bezüglichen Gesuches in Form einer anständigen Gehaltsaufbesserung honorierte. Exempla trahunt! Beispiele reißen hin! Hoffentlich zur Nachahmung im Geiste größerer Liberalität gegenüber Lehrern, die man so oft schon mit Sympathie-Versicherungen beehrt hat. Vivat sequens! §

(Wir möchten herzlich wünschen, daß alle maßgebenden Gemeindefaktoren Obwaldens recht energisch in den Gemeinden für eine mehrere Verteilung der 75 Prozent zugunsten erhöhter Lehrerbefolgungen ihre Kraft einsetzen. Mutig an die Arbeit, sie lohnt sich. Die Redaktion.)